

Kurzgutachten

Zeitpunkt der Prüfung

01. Dezember 2009 - 23. September 2010

Adresse des Antragstellers

MAMMUT Dokumentenservice GmbH & Co. KG
Ewige Weide 1
22926 Ahrensburg

Adresse der Sachverständigen

Rechtsanwalt Olaf Lange
Rahlstedter Bahnhofstr. 12
22143 Hamburg
tel 040 – 250 68 42
email: lange @ IT-Guetesiegel.de

Dipl. Inf. (FH) Andreas Bethke
Papenbergallee 34
25548 Kellinghusen
tel 04822 – 37 89 05
email: bethke(at)datenschutz-guetesiegel.sh

Kurzbezeichnung

Das Verfahren der Firma MAMMUT Dokumentenservice GmbH & Co. KG dient der Vernichtung von Daten durch Löschung im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 5 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (LDSG-SH) und § 3 Abs. 4 Nr. 5 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Das Verfahren wird den Anforderungen an einen sicheren Lösungsprozess von Datenträgern gerecht. Das Gutachten beschreibt den Stand Oktober 2010.

Detaillierte Bezeichnung

Das Verfahren der Firma MAMMUT Dokumentenservice GmbH & Co. KG (nachfolgend MAMMUT genannt) basiert ausschließlich auf physikalischen Datenträgervernichtungsfunktionalitäten.

Im Rahmen der Beurteilung dieses Datenträgervernichtungsverfahrens war zu berücksichtigen, dass durch den Gesetzgeber lediglich die Voraussetzungen geregelt werden, in welchen Fällen Daten zu löschen sind. Auf welche Art und Weise die Datenlöschung durch Vernichtung erfolgen muss, ist in keinem Landes- oder Bundesgesetz explizit normiert worden.

Die Festlegung der für die Datenlöschung erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie der Schutzbedürftigkeit obliegt gem. § 5 Abs. 2 i.V.m. § 17 Abs. 1 und 2 LDSG-SH bzw. §§ 9, 11 BDSG der Daten verarbeitenden Stelle.

Die Daten verarbeitende Stelle hat die Schutzbedürftigkeit der zu löschenden

Daten/Datenträger in jedem Einzelfall zu definieren und zu deklarieren. Hierbei hat die Daten verarbeitende Stelle den Schutzbedarf der Daten für die Auswahl der unterschiedlichen Sicherheitsstufen bei der Vernichtung der Datenträger zu berücksichtigen.

MAMMUT trägt dieser Unterteilung in den verschiedenen Teilprozessen des gesamten Vernichtungsprozesses Rechnung. So ist es möglich, dass Daten mit hohem Schutzniveau, wie z.B. von Ärzten, persönlich angeliefert werden können. Im Rahmen der Selbstanlieferung hat der Auftraggeber die Möglichkeit, die zu vernichtenden Datenträger im Besucherraum, ohne Einsichtsmöglichkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers in einen Kunststoff sack mit Kabelbinder zu füllen und zu verschließen. Dieser befüllte Kunststoff sack mit Kabelbinder wird dann von einem Mitarbeiter des Auftragnehmers auf das Förderband zum Shredder gelegt und der Vernichtung zugeführt, so dass kein Dritter Kenntnis von diesen Daten bekommt. Der Vernichtungsprozess kann vom Auftraggeber durch das Fenster des Besucherraums und mittels des im Besucherraum installierten Monitors beobachtet werden. Hinweis: Für die Vernichtung von sensiblen Daten im Sinne des § 3 Abs. 9 BDSG und der Vernichtung von Datenträgern von Geheimnisträgern oder von berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichteten Personen, wird die Selbstanlieferung von den Aufsichtsbehörden des Datenschutzes als erforderlich betrachtet. MAMMUT weist den Auftraggeber mündlich und schriftlich auf die besonderen datenschutzrechtlichen Anforderungen hin.

MAMMUT bietet im Rahmen eines Auftrages zur Löschung/Vernichtung folgende Dienstleistungen an:

- Vernichtung der Daten im Vernichtungszentrum von „MAMMUT“ unter Aufsicht
- Abholung der Daten in verschließbaren Sicherheitsbehältern
- Abholung der Daten in einem Schleusenwagen
- Alternativ persönliche Anlieferung
- Befüllung der Shredderanlage nach Entleerung der Sicherheitsbehälter auf ein Förderband
- Vernichtung der Daten durch Shreddersysteme
- Vermischung der Daten vor dem Vernichtungsvorgang
- Verwirbelung des Shreddergutes
- Pressen des zerkleinerten Materials für späteres Recycling

Datenträger werden unterschieden in System AV (Datenträger aus Papier, zum Beispiel Akten mit Informationsdarstellung in Originalgröße), System DV (Datenträger aus Kunststoff, zum Beispiel Disketten, Bänder mit verschlüsselter Informationsdarstellung / Magnetbänder und Magnetplatten) und System FV (Festplatten).

Die Vernichtung von Mikrofilmen wird nicht angeboten.

Das Vernichtungsverfahren bei MAMMUT basiert ausschließlich auf Shredder-Funktionalitäten.

Tools, die zur Herstellung des IT-Produktes verwendet wurden

Nicht gegeben, da es sich nicht um ein automatisiertes Verfahren handelt.

Zweck und Einsatzbereich

Der Zweck und Einsatzbereich des Verfahrens ist das Löschen von Daten bzw. Datenträgern im Sinne der § 2 Abs. 2 Nr. 5 LDSG-SH bzw. § 3 Abs. 4 Nr. 5 BDSG. Dies beinhaltet die Vernichtung von Akten und elektronischen Datenträgern (CDs, Scheckkarten etc.)

Das Verfahren kann grundsätzlich sowohl im Bereich der öffentlichen Verwaltung wie auch

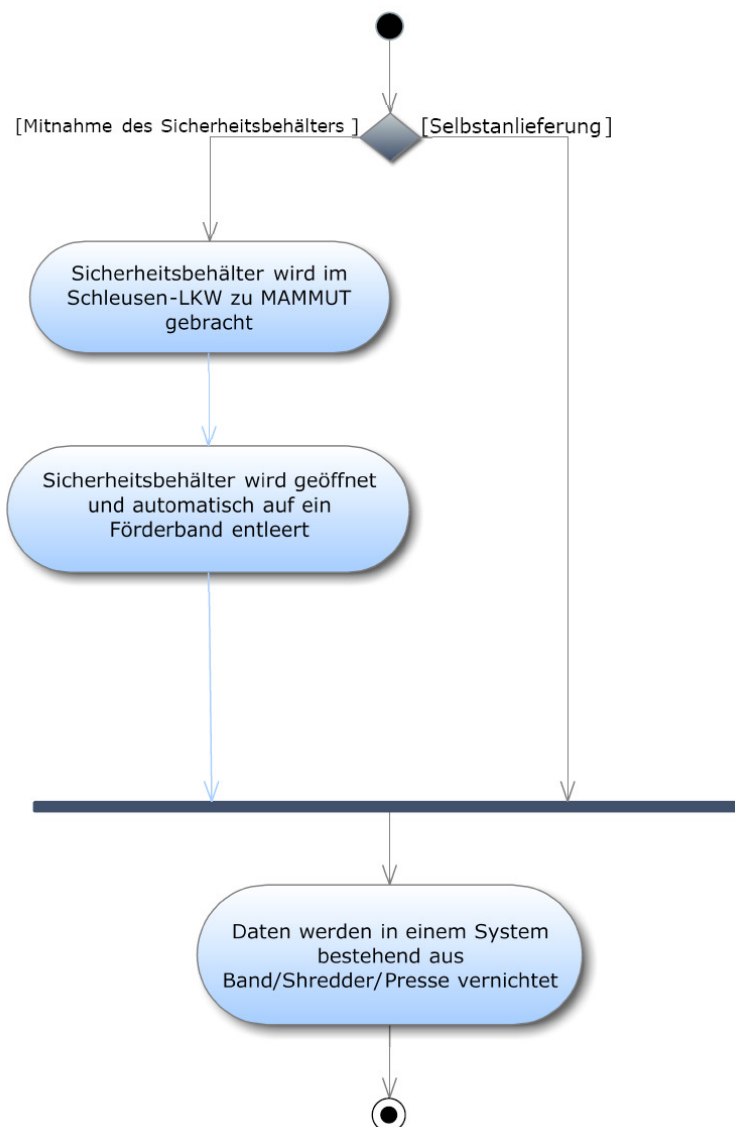
im nichtöffentlichen Sektor eingesetzt werden.

Das Verfahren wird bereits von öffentlichen Stellen des Landes Schleswig-Holstein eingesetzt und ist auch zukünftig zur Nutzung durch öffentliche Stellen des Landes Schleswig-Holstein geeignet.

Modellierung des Datenflusses

Für das Verfahren kann kein Datenfluss dargestellt werden. Alternativ wird die Ablauforganisation anhand eines Aktivitäten-Diagrammes dargestellt

Ablauf der Aktenvernichtung durch MAMMUT



Version des Anforderungskatalogs, die der Prüfung zugrunde gelegt wurde

Anforderungskatalog Version 1.2

Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Zusammenfassend lässt sich das Vernichtungsverfahren von MAMMUT als vorbildlich bewerten. Auf dem Transport vom Kunden zum Vernichtungswerk sind die Akten und Datenträger vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter gesichert.

Das Betriebsgelände und der Vernichtungsbereich sind in adäquatem Maße mittels technischen und organisatorischen Zutrittsregelungen gesichert. Durch das verwendete Shredderverfahren erfolgt eine wirksame, gesetzeskonforme Vernichtung mit anschließender Verwertung/Recycling.

Im Rahmen von vor Ort-Prüfungen wurden die Sicherheitsvorrichtungen von den Gutachtern im Praxistest überprüft, was zu keinen Beanstandungen führte.

Gemäß der Änderungen an die Prüfung für Aktenvernichtungsverfahren wurde u.a. überprüft, ob die Anforderungen der BSI-TL 03420 erfüllt sind:

Diese Richtlinien gelten für das Löschen oder Vernichten von schutzbedürftigen Informationen, die auf Papier (Dokumente) oder anderen analogen Datenträgern und auf digitalen Datenträgern (elektronisch, magnetisch, optisch) gespeichert sind.

Die Richtlinien gelten für Verschlusssachen (VS), die gemäß § 28 der Verschlusssachen-Anweisung (VSA) gelöscht oder vernichtet werden müssen.

Daten werden demnach in zwei Sicherheitsstufen klassifiziert:

- *mittlere Sicherheit - Sicherheitsanforderungen für Informationen bis einschließlich VS-NfD (und vergleichbaren Geheimhaltungsgraden anderer Staaten/Organisationen) sowie personenbezogene Daten (vgl. § 3 Abs. 1 BDSG), sowie*
- *hohe Sicherheit - Sicherheitsanforderungen für Informationen VS-Vertraulich und höher (und vergleichbaren Geheimhaltungsgraden anderer Staaten/Organisationen) sowie besondere personenbezogene Daten (§ 3 Abs. 1 und 9 BDSG).*

Für die Vernichtung von Dokumenten mit einem hohen Grad der Schutzbedürftigkeit (z.B. Verschlusssachen aller Geheimhaltungsgrade) sind Aktenvernichter der Sicherheitsstufe 4 oder 5 gemäß DIN 32757 zu verwenden. Bei sonstigen Informationsträgern, die z.B. dem Datenschutz unterliegen, ist in vielen Fällen die Sicherheitsstufe 3 ausreichend.

MAMMUT hält für die Vernichtung von „harten Datenträgern“ (DV, FV) und den AV-Datenträgern zwei getrennte Shredderanlagen vor. Damit ist gewährleistet, dass pro Datenträgerart die geforderte Partikelgröße erreicht wird.

Denn die BSI Richtlinie schreibt vor, dass im Bereich der „harten Datenträger“ eine Partikelgröße von unter 10 mm² erreicht wird, um Datenmaterial mit hoher Schutzbedürftigkeit zu vernichten. Dies ist durch die eingesetzten Maschinen nicht gegeben, so dass hier nur Daten mit mittlerer Schutzbedürftigkeit vernichtet werden können.

Die Einstufung über den Grad der Schutzbedürftigkeit und die damit verbundene Entscheidung ob die vorgehaltenen Shredder für die Vernichtung des jeweiligen Datenmaterials geeignet sind, obliegt der verantwortlichen Stelle.

MAMMUT sichert in seinem Vertrag das Erreichen der entsprechenden Partikelgrößen zu.

Folgende Tabelle fasst die Ergebnisse in der Übersicht zusammen:

Datenträgerart	erreichte Partikelgröße [mm²]	erreichte Sicherheitsstufe (DIN 32757)	erreichte Sicherheit (BSI - TL 03420) – worst case
Papier, Pappe, Karton, Dokumente	30 - 320	3 (mit Verwirbelung 4)	mittlerer Grad der Schutzbedürftigkeit
Festplatten	< 30	k.A.	mittlerer Grad der Schutzbedürftigkeit
Optische Datenträger (CD, DVD)	< 30	k.A.	mittlerer Grad der Schutzbedürftigkeit
USB-Sticks	< 30	k.A.	mittlerer Grad der Schutzbedürftigkeit

Für Daten, die einem besonderen Berufs- oder Amtsgeheimnis unterliegen (z.B. Daten, die der ärztlichen oder anwaltlichen Schweigepflicht unterliegen) sind die Verfahren der Vor-Ort-Vernichtung oder der Vernichtung bei MAMMUT unter der Voraussetzung geeignet, dass der Kunde die Datenträger Vor-Ort in verschließbare (und vernichtbare) Säcke verbringen kann, die dann unter seiner Aufsicht in die Shredderanlage gebracht werden, ohne dass ein Dritter die Daten einsehen kann.

Weiterhin wurde die DIN EN 15713:2009 geprüft. Hinsichtlich der Vorgabe einer Videoüberwachung kann festgehalten werden, dass MAMMUT eine Überwachung mittels Videokameras einsetzt, derzeit jedoch keine Aufzeichnung stattfindet. Aus Datenschutzrechtlicher Sicht – im Sinne der Datenvermeidung und Datensparsamkeit und im Sinne der Mitarbeiterkontrolle – ist dies positiv zu vermerken.

Weiterhin ist als vorbildlich zu bewerten, dass MAMMUT den Änderungen des § 11 Abs. 2 BDSG, die mit Wirkung zum 01.09.2009 in Kraft getreten sind, durch einen Anhang im Vertrag Rechnung trägt. Der geänderte § 11 Abs. 2 BDSG sieht konkrete Inhalte für den schriftlichen Auftrag einer Auftragsdatenverarbeitung vor.

Als besonders vorbildlich können abschließend die Sammelbehälter mit dem individuellen Schließsystem (einem 4-stelligen Zahlencode) bewertet werden, was die Problematik von zufällig vergebenen doppelten Schlüsseln bei unterschiedlichen Kunden in einem gleichen Gebäude, oder unterschiedlicher Abteilungen einer Firma löst. MAMMUT hält hierüber separate Informationen für seine Kunden und Interessenten bereit und klärt über mögliche Gefahren in einem Gespräch auf.

Beschreibung, wie das IT-Produkt den Datenschutz fördert

Das Verfahren von MAMMUT unterstützt die Vernichtung von sensiblen Daten, die einem besonderen Berufs- oder Amtsgeheimnis unterliegen.

Das Verfahren fördert die Kontrollmöglichkeiten des Auftraggebers, da dieser den Vernichtungsprozess über einen Monitor und einem Besucherraum beobachten kann.

Hiermit bestätige ich, dass das oben genannte IT-Produkt den Rechtsvorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit entspricht. Die ausführliche Analyse liegt bei.



Hamburg, 27.10.2010

Ort, Datum

Unterschriften der Sachverständigen



Kellinghusen, 27.10.2010

Ort, Datum

Unterschriften der Sachverständigen